Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1801

21 (21.5.1801) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Visual Library

Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtlich-Hochfürstlich-Badische Lande.

Mit Hochfürstlich-Markgräflich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Polizey-Verkündung.

Bey der wieder eintretenden wärmern Jahrszeit wird Jedermann andurch erinnert bey der Reinigung der Abflußgräbchen frisch Wasser nachgiesen und auch bei Abkehrung des Pflasters, zur Löschung des Staubs und zur wohlthätigen Erfrischung, bey trockenem Wetter, mit der Gießkanne spritzen zu lassen. Carlsruhe den 20ten May 1801.

Polizey-Deputation.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Um den Activ und Paßiv Vermögens-Zustand des gewesenen Herrn Pfarrers Johann Jakob Friedrich Höpfner von Liedolsheim näher zu eruiren hat man in Gemäßheit höherer Verfügung, die Vornahme einer Schuldenliquidation für nöthig gefunden, und daher Terminum ad liquidandum auf Mittwoch den 10. Juny dieses Jahrs anberaumt. Es wird dieses dahero mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht daß alle diejenige welche eine Forderung oder sonstigen Ansprach an gedachten Herrn Pfarrer Höpfner zu haben vermeinen, sich gedachten Tag Vormittags 9. Uhr auf dem Rathhauß zu Liedolsheim vor dem Oberamtlichen Commissaire unter Mitbringung ihrer Beweißurkunden sub poena präclusi einfinden sollen. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 2. May 1801.

Carlsruhe. Wer an die Jung Johannes Haußerische Eheleute zu Linckenheim etwas zu fordern hat soll sich Mittwochs den 3ten Juny dieses Jahrs zu Linkenheim auf dem Rathhauß vor dem Oberamtlichen Commissaire bey der Schuldenliquidation unter Mitbringung seiner Beweiß-Urkunden, bey Verlust der Forderung einfinden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 28. April 1801.

Carlsruhe. Da über das Vermögen des verstorbenen Advocat Geiger dahier, von Fürstlichem Hofgericht der Gannth-Prozeß erkannt worden ist; Als wird zur Liquidation der sämtlichen Schulden und zum Streit über das Vorzugsrecht Terminus auf Donnerstag den 25. Juny 1801 Morgens um 9 Uhr auf hiesig Fürstl. Hofgerichts Canzley dergestalten anberaumt, daß sämtliche Glaubiger entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten vor der hierzu ernannten Commißion erscheinen, ihre Forderungen eingeben, die Beweiße darüber beybringen und ihr etwaiges Vorzugs-Recht darthun, im Ausbleibungsfall aber gewärtigen sollen, nicht mehr gehört, sondern ausgeschloßen zu werden. Verordnet im Fürstl. Hofgericht den 12. May 1801.

Pforzheim. Diejenige welche an die ausser Lands ziehende Jakob Härter Schmidt zu Eißingen, Lorenz Barth, Carl Bikel und Georg Bikels Wittib auch Georg Adam Haberstroh zu Dürrn eine Forderung zu machen haben, sollen solche auf Donnerstag den 4 Juny a. c. bey dahiesigem Oberamt bey Verlust derselben anzeigen. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 16. May 1801.

Pforzheim. Wer an die mit Landesherrlicher Erlaubniß ausser Lands ziehende Friedrich Karcherische und Adam Dietzische Eheleute zu Eutingen etwas zu fordern hat, solle seine Forderung Donnerstag den 28. May d. J. auf dem Rathhauß zu Eutingen bey der Theilungskommißion gehörig eingeben und liquidiren. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 12ten May 1081.

Stein. Wer an die auswandernde 3 Burger, Johann Georg Wüst, Conrad Wagner und Jakob Geiges von Göbrichen etwas zu fordern hat, soll sich bey deren Schuldenliquidation und zwar wegen denen 2 erstern Donnerstag den 21ten, wegen dem Geiges aber Freytag den 22ten dieses Monats zu Göbrichen auf dem Rathhaus bey Verlust der Forderung einfinden und gehörig liquidiren. Verordnet bey Oberamt Stein den 5. May 1801.

Stein. Wer an die Schumacher Jacob Karcherische Eheleute zu Spielberg, die die gnädigste Erlaubniß erhalten ausser Land ziehen zu dörfen, eine Forderung zu machen hat, solle sich bey dessen Schuldenliquidation Montag den 8 Juny d. J. Vormittags auf dem Rathhaus zu Spielberg, unter Mitbringung der Beweißurkunden, bei Verlust der Forderung einfinden, und das Weitere in der Sache abwarten. Verordnet bei Oberamt Stein den 15 May 1801.

Ettlingen. Die Unterthanen Johannes Becker der alte, Maria Anna Kaltnerin ledig, Daniel Förderer ledig, und Daniel Rufen Wittib, sämtlich von Stupferich ziehen ausser Landes. Diejenige, welche an sie eine Foderung zu machen haben, sollen sich wegen den 3 erstern, Dienstag d. 26. und wegen letzterer Mittwoch d. 27. d. M. dahier auf dem Rathhaus unter Mitbringung ihrer Beweise bey der Schuldenliquidation bei Verlust der Foderung einfinden und das Weitere in der Sache gewärtigen. Verordnet bei Amt Ettlingen d. 11 May 1801.

Rastatt. In Gemäsheit einer dahier eingelangten Hochfürstl. Regierungs-Dekrets wird der ausgetretene Unterthan Georg Höllmann von Rastatt unter der Bedrohung hiermit endlich vorgeladen, daß derselbe a Dato binnen 2 Monaten dahier bey Oberamt sich stellen und seines Austritts wegen verantworten, andernfalls aber gewärtigen solle, daß sein Vermögen confiscirt und er der Fürstl. Lande auf ewig werde verwiesen werden. Signatum Rastatt den 11. May 1801.

Baden. Da bei der Verlassenschafts Invetur des Joseph Hertwecks zu Hauenebenstein sich erwiesen, das solche zu Zahlung dessen Schulden nicht zureichen werde. Als werden alle Glaubiger ein für allemal vorgeladen, ihre Forderungen Donnerstags den 25. zukünftigen Monats Juny vor der angeordneten Commission in dem Ort Haueneberstein zu liquidiren oder zu gewärtigen, daß sie darmit nimmermehr werden gehört werden. Verordnet bey Oberamt Baden den 16. May 1801.

Yberg. Alle diejenige, welche an die mit gnädigst Herrschaftl. Erlaubniß, ausser Landes ziehende Hirschwirth Xaver Vollmer'sche Eheleute von Steinbach, gegründete Forderungen zu haben vermeinen, sollen solche Dienstags d. 26. dießes Monats, Vormittags, bey deren sonstigen Verlust, in hiesig Fürstl Amtschreiberey eingeben und liquidiren. Verordnet beym Oberamt Yberg Steinbach d. 9. May 1801.

Yberg. Zur Schuldenliquidation des in Inquisition gerathenen hiesigen Burgers und Schumachers Peter Peter ist d. 9. Juny d. J. anberaumt, wer etwas an denselben zu fordern hat, soll unter Mitbringung seiner Beweißurkunden auf bemelten Tag in hiesiger Amtschreiberey um so sichrer erscheinen, als er nachher nicht mehr gehört werden wird. Verordnet bey Oberamt Yberg d. 4 May 1801.

Yberg. Ehe das Vermögen der Johannes Fanzischen Eheleuten von hier an ihre Kinder ausgefolgt werden kann, findet man für räthlich eine Vermögens-Untersuchung vorzunehmen, wozu der 17. Juny vestgesetzt ist. Wer etwas an gedachte Johannes Fanzische Eheleute zu fodern hat, soll auf bemelten Tag in hiesiger Amtschreiberey um so gewisser mit seinen Urkunden erscheinen, seine Foderung liquidiren, als er nach Verfluß dieses Termins seiner Foderung verlustigt wird. Verordnet bei Oberamt Yberg d. 4. May 1801.

Yberg. Zur Schuldenliquidation des Burger und Huthmachers Franz Joseph Würth zu Bühl ist Dienstag d. 2te July d. J. anberaumt; wer etwas an denselben zu fordern hat, soll auf besagten Tag unter Mitbringung seiner Beweißurkunden in hiesig Fürstl. Amtschreiberey um so gewisser erscheinen, widrigenfalls er nach Verfluß dieses Termins nicht mehr gehört werden wird. Verordnet bey Oberamt Bühl d. 24 April 1801.

Röteln. Alle diejenige, welche an den Burger Jg. Daniel Gerwig in Maugenhard etwas zu fordern haben, sollen sich Dienstag den 26. May d. J mit ihren in Handen habenden Beweisurkunden bei dem Commissario in dem Wirthshauß zu Mappach einfinden, und ihre Forderungen liquidiren, im Nichterscheinungsfall aber gewärtigen daß sie nachher nicht weiter gehört werden. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 22 April 1801.

Sachen so zu verlehnen.

Carlsruhe. Im Hauß in der Spitalgaß Nro. 411. sind im Hintergebäude 3. Zimmer, mit 2. Alkov, nebst Küche, einen ganzen Keller, Holzremiß, und andern Bequemlichkeiten zu verlehnen, und kann sogleich, oder auf den 23. July d. J. bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Seifensieder Kindrich neben dem Rappen ist der obere Stock in seinem Hintergebäu zu verlehnen und kann auf den 23ten July bezogen werden.

Pforzheim. Die Verpachtung der, der hiesigen Stadt zuständigen Schaafwaide geht bis nächsten Michaelis zu Ende und wird Dienstag den 2. Juny aufenden Jahrs Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus wiederum auf mehrere Jahre Bestandweis verlehnt werden, welches den Liebhabern zu diesem Schäfereibestand mit dem Anfügen andurch bekannt gemacht wird, daß der Beständer neben mehrern bürgerlichen Rechten und Utilien 12½ Morgen gute Wiesen, eine bequeme Wohnung nebst Garten dabey und geräumigen Schaafstall zu benutzen, auch jene Wiesen heuer schon für sich zu heuen, dahingegen diese Schaafwaide nur mit 600 Stück Schaaf zu beschlagen, sich übrigens seines guten Namens und Vermögens halben Obrigkeitlich zu legitimiren habe. Pforzh d 4. May 1801.

Burgermeister und Rath allda.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Das schon 2 mal in Staigerung vorgewesene Ritterwirth Dollmetschische Schildwirthschafts-Gebäude dahier an der langen Straße wird Donnerstags den 11ten Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Platz selbsten unter vortheilhaften Bedingungen zum letztenmal öffentlich verstaigert und bey einem annehmlichen Gebott sogleich losgeschlagen werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 15ten May 1801.

Carlsruhe Das Hauß des Herrn Hofraths Hertzberg in der Waldgaß, No. 73. welches sieben Piesen, einen großen Keller, Garten, Waschküche, Holzremieß und andere Bequemlichkeiten hat, ist aus der Hand zu verkaufen.

Carlsruhe. Bey Handelsmann Rivamonti ist ein Wasser zu haben, mit welchem man sowohl die rothen Haare als auch die Augenbraunen in etwa acht Tagen schön schwartz machen kann, daß nicht mehr abgehet, auch kann man einen Pouder haben, wodurch der Kopf jederzeit immer rein erhalten wird.

Durlach Andurch wird öffentlich bekannt gemacht, daß aus der Gantmasse des hiesigen Burger, Küfer und Bierbrauer Joh. Michel Hannsers, die 2 stöckigte Behausung nebst Scheuer und Stallung mit der ganzen Bierbrauer und Brandenweinbrennerey Einrichtung in der Herrengaß gelegen, d. 8. nächstkünftigen Monats Juny Nachmittags um 2 Uhr in dem Hauß selbst also werde verstaigert werden, daß ein Drittel baar, das Weitere aber mit 5 Proz. verzinnslich, auf Johanni 1802 und 1803 bezahlt werden müsse.

Das Recht der Bierbrauerey wird nur auf des Käufers Lebzeiten zugestanden.

Auswärtige werden zwar, wann sie sich ihres Vermögens und zu leistender Caution halben bey Oberamt legitimiren können, zur Verstaigerung zugelassen, zu ihrer Nachricht dient aber, daß wann einer oder der andere das beiragte Hauß erstaigern, er dadurch zur burgerlichen Annahme kein Recht erlange, sondern demselben überlassen bleiben müsse, ob er unter Docirung der nöthigen Qualification solche Annahme auswürken und erhalten könne. Verordnet bei Oberamt Durlach d. 13 Mai 1701.

Bruchsal. Es wird anmit bekannt gemacht, daß das an der Land- und Poststraß zu Waghäußel gelegene Herrschaftliche Wirtshauß durch den Weeg der öffentlichen Versteigerung Samstag den 30. dieses Monats Vormittags 9. Uhr in dahiesiger fürstlichen Amtskellerey zu Erb- und Eigen in sehr billigen Bedingnissen salva Ratificatione begeben werden soll; das Hauß ist Zweistökig und mit vielen zur Wirtschaft bequehmen Zimmer, zwey Kuchen, guten Keller, Scheuer Stallung und Remisen versehen, hat annebst einen grossen Hof mit einem Bronnen, und das ganze ist mit einer Mauer umgeben, wie der Augenschein in mehrerem ergeben wird. Bruchsal am 18. May. 1801.

Von Hochfürstlich Speierscher Hofkammer wegen.

Röteln. In dem hiesigen Oberamts Ort Fahrenau eine viertel Stunde von der Stadt Schopfheim ist die dem ledigen Müller Johann Jacob Grether zustehende Behaussung samt Mahlmühle, mit drei Gängen, Oehltrollen, Haberdarre, Scheuer und Stallung, 24 Ruthen Küchegarthen, 30 Ruthen Grasgarthen und 3 Virtel 25 Ruthen Mattfeld, zum Verkauf ausgesezt, und wird Samstags den 13 Juny d. J. frühe um 10 Uhr mit allen Mühlen Geräthschafften, in dem Ort Fahrnau auf annehmliche Termine verkauft werden. Verordnet bei Oberamt Lörrach den 9ten May 1801.

Röteln. Montag den 17. Juny Vormittags 8 Uhr, wird die denen Johannes Tscheulischen Eheleuten in Wies gehörige Behaußung nebst der Schildwirthschafts-Gerechtigkeit zur Sonnen, samt Scheuer, Stallung, Kraut- und Grasgarten, Acker, Matten, Berg- und Brachfeld, auch Waldung, zu gedachtem Wies, an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden; diejenige welche nun zu Erkauffung dieses Wirthshauses und Güter Lust bezeugen, können sich daher auf bestimmte Zeit in der Tscheulischen Behausung in Wies einfinden, auch werden hiedurch sämtliche Kreditoren der Tscheulischen Eheleute, zu Anwohnung dieser Steigerung, ebenfalls vorgeladen. Verordnet bey Oberamt zu Lörrach, den 11. May 1802.

Theningen. Der Innhaber der Mühle zu Theningen in der Margrafschaft Hochberg, welche mit

drey gut eingerichteten Mahlgängen, guten Wohnhaus, Keller nebst allen nöthigen Stallungen versehen, und wozu nebst Garten 13 Juch Matten und über 1 Juch Ackerfeld gehören, gedenkt solche längstens binnen 2 Monaten gegen hinlänglichen Caution im Lande auf einige Jahre zu verlehnen.

Die Liebhaber können die Pacht-Bedingnisse in bemeldeter Zeit auf der Mühle beim Innhaber selbst erfahren, und alles gehörig einsehen. Theningen den 1 May 1801.

Strasburg. Bürger Johann Philipp Maybaum Uhrenmacher allda auf dem Volksplatz No. 5. berichtet ein geehrtes Publikum, daß er eine grosse Partbie grosser Kirchen-Uhren hat, sowohl Viertel als auch Stundenuhren von verschiedner Grösse, wovon einige von dem berühmten Uhrenmacher Möllinger in Neustadt, auch unvollständige Uhren und Räderwerck für die Herrn Uhrenmacher dienlich und versichert die billigsten Preiße.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat May ist Herr Geheimerrath Reinhard.

Carlsruhe. Bey dermaliger Frühlingszeit, da es junge Kräuter giebt, wird der bekannte Lebensstrupp wieder ächt und frisch verfertiget, bey Endes Unterzogenem ist die grüne Bouteille á 4 fl. 48 kr. so wie der beliebte Wurmzucker das Täfelein á 4 kr. zu haben. Briefe und Geld erbitte ich mir franco.

Johann Funk Canditor.

Emmendingen. Schreinermeister Cantzler alda hat die gnädigste Erlaubnis erhalten einen sehr prächtigen Aufsaz und Schreibcomod zwey dergleichen Bettladen und zwey solche Schreibtische in einer Lotterie heraus spielen zu lassen. Die Ziehung derselben wird dahier in Emmendingen unter der Direction des Fürstlichen Oberamts geschehen, der Tag davon aber noch besonders öffentlich bekannt gemacht werden. Eine umständlich gedruckte Nachricht davon ist in Emmendingen bey Schreiner Cantzler selbst, in Carlsruhe in Macklots Hofbuchhandlung und in den übrigen Orten auf den löblichen Postämtern gratis, auch in Macklots Hofbuchhandlung Billets a 2. fl. 45. kr. zu haben. Emmendingen den 10. May 1801. Christian Cantzler.

Gebohrne.

Carlsruhe. Den 11ten May, Amalie, Vatter: Herr Philipp Macklot, Buchhändler. Den 13ten, Ernestin: Friderike, V. Hr. Joh. Fried. Döring, B. und Handelsm. Den 17ten, Caroline Friderike Jakobine, V. Jak. Hammer, B. u. Kieferm. Den 18ten, Marie Magdalene, V. Carl Braunwarth, der jüngere, B. u. Mezzerm.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 9. May, Georg Wilhelm, V. Hr. Ferd. Aug. Schmidt, Handelsm. alt 6 M. weniger 2 T.

Dienstnachrichten.

Serenissimus haben den bisherigen Second-Lieutnant bey dem Füselier-Bataillon Erbprinz Herrn Carl Wilhelm Böckmann anderweit bey dem Fürstlichen physischen Cabinet, unter dem Caracter und Rang eines Professors, anzustellen gnädigst geruhet.

Marktpreiße vom 18. May 1801.

Fruchtpreise.	Carlsr.		Durl.	
Das Malter.	fl.	kr.	fl.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—
Alter Kernen	7	10	7	10
Waizen . .	7	—	7	—
Neu Korn .	—	—	—	—
Alt Korn .	4	30	4	30
Gem. Frucht	—	—	—	—
Gersten . .	3	40	3	40
Haber . . .	2	50	2	50
Welschkorn n.	7	—	7	—
Erbsen } das Gem.	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—

Beckenschazung	Carlsruhe.			Durlach.		
	Pf.	Lth.	kr.	Pf.	Lth.	kr.
Weck o. Semmel	—	8½	1	—	—	—
—— dito . . .	—	17	2	—	17	2
Weis Brod . .	—	—	—	—	—	—
Weis Brod . .	1	28	6	1	28	6
Schwarz Brod	2	16	5	—	—	—
Schwarz Brod	5	3	10	5	3	10
Weismehl das Pf.	—	—	—	—	—	—

Fleisch Tax.	Carlsr.	Durl.
Das Pfund.	kr.	kr.
Mast Ochsenfleisch	10	10
Gemein Ochsenfl.	9	—
Rind o. Schmalfl.	9	9
Kuhfleisch . . .	8	—
Kalbfleisch . . .	7	7
Reiplingsfleisch .	—	—
Hammelfleisch .	9	9
Schweinefleisch .	10	10